



netzwerktreffen inklusiver Schulen

Abteilung Fortbildung
Referat Inklusive Schul- und
Unterrichtsentwicklung
Felix-Dahn-Straße 3
20357 Hamburg
Telefon: 0 40 / 42 88 42-606
Telefax: 0 40 / 42 88 42-329
Sebastian.Lochte@li-hamburg.de
www.li.hamburg.de

Sebastian Lochte

Netzwerktreffen inklusiver Schulen 30.05.2016, 16-18 Uhr

„Schulbesuche zum Stand der inklusiven Bildung“

Gäste:

- Frau Dr. Angela Ehlers (B 53)
- Frau Katrin Weißer, Mitglied der AG „Schulbesuche“

TOP 1: Begrüßung und Einführung durch Katrin Heinig

TOP 2: Schulbesuche zum Stand der inklusiven Bildung

Frau Weißer stellt sich als Mitglied der AG Schulbesuche vor. Sie ist zudem Förderkoordinatorin an der Irene-Sendler-Schule (StS). Ihr Schwerpunkt innerhalb der AG liegt neben den Schulbesuchen auf dem Aufbau des Datentools mit Good-Practice-Beispielen (http://blogs.hamburg.schulcommsy.de/276082_4226292/).

Zum Auftrag und zur Intention der Arbeit der AG führt Frau Weißer aus, dass die BSB, insbesondere der Schulsenator, über die pragmatischen Schulbesuche den Stand der Dinge erfassen möchte. Die Schulbesuche sollen explizit kein „Inklusions-TÜV“ sein, sie sind nicht vergleichbar mit der Schulinspektion und die AG arbeitet auch nicht mit Checklisten während der Besuche.

Zielsetzung (vgl. Präsentation AG Schulbesuche, S. 3f.)

Planung (vgl. Präsentation AG Schulbesuche, S. 5)

In diesem Schuljahr sind schwerpunktmäßig Stadtteilschulen (~ 60) besucht worden. Die AG war auch in einigen Grundschulen und Gymnasien. Im kommenden Schuljahr wird sich der Schwerpunkt auf den Besuch der Grundschulen verlagern.

Teilnehmer der Schulbesuche (vgl. Präsentation AG Schulbesuche, S. 6+9)

Wer auf Seiten der Schule neben der Schulleitung teilnimmt, bestimmen die Schulen.

Mitglieder der AG (vgl. Präsentation AG Schulbesuche, S. 7)

Es wurde der Versuch unternommen, durch die Auswahl der Mitglieder alle Schulformen abzudecken. Das Team hat mittlerweile weniger Mitglieder als am Anfang.

Ablaufplan (vgl. Präsentation AG Schulbesuche, S. 8)

Interviews werden mit Vertretern der Schüler/innen, Vertretern der Eltern, der Schulleitung, der Förderkoordinator/in und einigen Kolleg/innen geführt.

Unterrichtsbesuche finden nach dem Prinzip der offenen Tür statt, damit in der Situation entschieden werden kann, an welcher Stelle zielführende Beobachtungen möglich sind und Phasen, die nicht aufschlussreich sind, wieder verlassen werden können.

Die Rückmeldung durch die AG soll verstanden werden als Wertschätzung der geleisteten Arbeit, als Ermutigung und als Beratung. Sie soll aufzeigen, wo sich Entwicklung in der Schule lohnen würde. Die AG stellt die Ergebnisse ausschließlich dar. Schulleitung und/oder Schulaufsicht können auf Grundlage der Ergebnisse zu dem Schluss kommen, Veränderungsprozesse durch das Schließen von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zu unterstützen.

F: Die Trennschärfe zwischen der Schulinspektion, den Ziel- und Leistungsvereinbarungen und den Schulbesuchen ist nicht gegeben. In der Schule wird bei den Besuchen ein deutlicher Kontrollaspekt wahrgenommen und – aus Sicht der Kolleg/innen – es ergeben sich zusätzliche Entwicklungsfelder zu denen, die die Schule sowieso parallel bearbeitet. Muss das so sein?

A: Frau Weißer betont, dass die AG keine Kontrollfunktion hat. Es gehe um Wertschätzung durch die Rückmeldung und um die Unterstützung der Schulen dadurch, die Ergebnisse zu bündeln und die Bedarfe der BSB gegenüber deutlich werden zu lassen. Wenn aus den Rückmeldungen neue Entwicklungsfelder entstehen, dann ist das eine bewusste Entscheidung der Schule/der Schulleitung bzw. passiert auf Anraten der zuständigen Schulaufsicht (z. B. Fassen einer neuen Z-LV).

Vorbereitung der Schulbesuche (vgl. Präsentation AG Schulbesuche, S. 10)

Frau Weißer betont, dass die AG sehr am tatsächlichen „Stand der Dinge“ interessiert sind. Die Ressourcentabelle, die von den Schulen auszufüllen ist, soll Aufschluss darüber bieten, an welchen Stellen es ggfs. Steuerungsbedarfe gibt.

Vorbereitend auf die Besuche können Schulen auch Wünsche für Schwerpunkte der Beobachtung äußern. Bei Schulen mit mehreren Standorten kann hier auch vereinbart werden, welche Standorte besucht werden sollen.

F: Ich bin als Förderkoordinatorin im Vorwege des Besuchs von meiner Schulleitung nicht eingebunden worden. Kann sie darauf verzichten?

A: Das Vorgehen der AG soll diesen Fall eigentlich verhindern (z. B. über die Abfrage bestimmter Daten, über die Einladung zu Gesprächen). → Diese exemplarische Situation wird von Teilnehmer/innen des Netzwerktreffens aufgegriffen, um in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Zusammenarbeit von Schulleitung und Förderkoordination einer viel systematischeren Begleitung bedürfe und nicht in der Einzelentscheidung der Leitung bleiben dürfe. Eine Möglichkeit hierfür wird in bezirklichen Veranstaltungen gesehen, die durch die BSB/die SA moderiert werden.

Auswertung der Schulbesuche (vgl. Präsentation AG Schulbesuche, S. 11)

Der Bericht, den die Schulleitungen von der AG bekommen, ist bewusst nicht öffentlich. Er soll auf keinen Fall die Grundlage für ein Ranking unter den Schulen bieten und darf aus diesem Grund durch die Schulen auch nicht veröffentlicht werden (z. B. Schulhomepages).

Der Bericht dient der Weiterarbeit der schulischen Gremien; für die Schulaufsicht bietet er eine Orientierung für die Beratung der Schulen z. B. in den Statusgesprächen.

Im Bericht werden auch Unterstützungswünsche durch das LI dokumentiert. Ggfs. stellt die AG auch schon einen ersten Kontakt her.

Wenn im Bericht Anteile aus den Gesprächen nicht so abgebildet sind, wie die Schule es für erforderlich hält, bitte an die AG wenden, damit der Bericht ggfs. angepasst werden kann. Die AG ist an Qualität und Quantität hinsichtlich des inklusiven Unterrichts interessiert.

F: Haben Förderkoordinator/innen das Recht, den Bericht einzusehen?

A: Hierüber entscheidet die Schulleitung. Die AG wirbt sehr dafür, geht es doch um eine möglichst breite Beteiligung.

Feedbackgespräch

Die Feedbackgespräche finden nicht regelhaft mit dem REBBZ statt, es sei denn, die Schule lädt dazu ein.

F: Wie kann es sein, dass bei der Auswertung nur die Schulleitung, die Schulaufsicht und die AG anwesend waren – die Förderkoordinatorin aber nicht?

A: In begründeten Einzelfällen findet das Gespräch zur Auswertung nur mit einem engen Teilnehmerkreis statt (z. B. um niemanden zu beschädigen). Die AG empfiehlt, wo eben möglich, die Förderkoordinator/innen zu beteiligen.

Datentool (vgl. Präsentation AG Schulbesuche, S. 12ff.)

Die AG veröffentlicht auf der Website (http://blogs.hamburg.schulcommsy.de/276082_4226292/) Dokumente und Konzepte, die sich im Rahmen der Schulbesuche als Good-Practice-Beispiele herausgestellt haben. Es werden auch Beiträge veröffentlicht, die initiativ von Schulen bei Frau Weißer eingereicht werden.

Die Beiträge werden bewusst ohne Beschreibung/Wertung der AG veröffentlicht, es sei denn, die Schulen legen darauf Wert, bestimmte Anteile zu betonen.

Die veröffentlichten Dokumente dürfen von anderen Schulen als Ideensteinbruch verwendet werden. Übernommene Passagen müssen nicht besonders kenntlich gemacht werden – es ist allerdings untersagt, die übernommenen Anteile anschließend als geistiges Eigentum zu verkaufen.

Rückmeldungen der Netzwerkteilnehmer/innen zu bereits erfolgten Schulbesuchen

Beispiel A

- Wertschätzung ist deutlich geworden; Beratung war angekündigt • Datenaufbereitung im Vorfeld war aufwendig • Interviews mit den Eltern und Schüler/innen waren sehr kurz • Anschließende Auswertung war hilfreich und hat Impulse für die inklusive Entwicklung geliefert.

Beispiel B

- Besuch hat heute stattgefunden. Der einzige Eindruck, der geteilt werden kann, ist die Tatsache, dass der Unterricht in der eigenen Klasse einmal für 4 Minuten und ein weiteres Mal für 6 Minuten besucht worden ist.

Beispiel C

- Das Interview ist ebenfalls als sehr kurz erlebt worden. • Es gab nicht ausreichend Zeit, die eigenen Punkte anzusprechen, die die Schule als kritische Punkte wahrgenommen hat. • Das Nachgespräch begann 10 Minuten zu früh, so dass die Kolleg/innen, die unterrichtet haben, nicht von Beginn an teilnehmen konnten. Sensible Stelle, die im Sinne der Wertschätzung genauer betrachtet werden sollte.

Beispiel D

- außerordentlich angenehme Atmosphäre in der Feedbackrunde • bei den Besuchen sind nicht alle Klassen gesehen worden • sehr vorbereitungsintensiv

Beispiel E

- wertschätzend • Wir haben als Schule ernstgenommen, dass der Schulbesuch kein „TÜV“ sein soll – daher konnte das Ganze sehr unspektakulär stattfinden. • Verwunderung darüber, dass im Datentool die Dokumente der Schule nicht aufgenommen wurden. → Hinweis von Frau Weißer: nur nach dem Besuch durch Schulen autorisiert eingesandte Dokumente werden veröffentlicht. Die AG greift dabei nicht eigenmächtig auf zur Vorbereitung zur Verfügung gestellte Dokumente zurück.

Beispiel F

- Es war schwierig, das Feedback anzunehmen. • Die Besuche waren sehr kurz und die besuchten Kolleg/innen sind nicht zu den Spezifika der Lerngruppen befragt worden.

Beispiel G

- Die prekäre Raumsituation der Schule ist angesprochen worden. Im Abschlussbericht gibt es darauf keine Hinweise. → Anmerkung: der AG bitte mitteilen, damit Bericht entsprechend angepasst werden kann. • Teamzeiten, die für die Koordination und Absprache im multiprofessionellen Team notwendig wären, bilden sich in der LehrArbZVO nicht ab – an Schwerpunktschulen schon gar nicht.

Fazit

Frau Ehlers betont, dass die Besuche im kommenden Schuljahr weitergeführt werden. Die AG wird in den Sommerferien einen Zwischenbericht auf Grundlage der erfolgten Besuche erstellen. Der Bericht wird nur behördenintern zur Verfügung stehen. In der Berichterstattung achtet die AG darauf, Ergebnisse so zu verallgemeinern, dass Rückschlüsse auf Einzelschulen nicht möglich sind. Essentials, die auf jeden Fall hervorgehoben werden, sind z. B. die Anforderungen an die Arbeit im multiprofessionellen Team und die Zeit, die diese Arbeit braucht.

Eine Überlegung der AG besteht darin, die Zeit für die Interviews im Rahmen der Besuche zu erhöhen.

TOP 3: Allgemeine Fragen an Frau Ehlers

Diagnostik - Klärungsbögen

Die Klärungsbögen müssen schon in diesem Schuljahr zu einem früheren Zeitpunkt an die ReBBZ weitergeleitet werden. Ziel ist es, ausreichend Zeit für die Bearbeitung im ReBBZ zu schaffen, damit die Kolleg/innen dort nicht Entscheidungen „auf Aktenlage“ treffen müssen. Netzwerkteilnehmer/innen merken an, dass die Umstellung im laufenden Schuljahr zu enormem Druck führt, da die Jahresplanungen auf anderer Grundlage entstanden sind. Eine Änderung im kommenden Schuljahr wäre unkritischer gewesen.

Anmerkung einer Teilnehmerin: Der vorgezogene Termin ist weniger ein organisatorisches Problem für die Schulen als vielmehr ein Problem für die Schüler/innen, die jetzt zu einem noch früheren Zeitpunkt mit einem Förderbedarf gelabelt werden.

F: Was kann ich tun, wenn es kein Einvernehmen mit dem ReBBZ gibt?

A: Auf dem Dienstweg (über Schulleitung an Schulaufsicht – hier: Frau Glückstadt und Frau Peponis) versuchen, ein Einvernehmen herzustellen. In Fällen, in denen das Gefühl aufkommt, nicht weiter zu kommen, besteht die Möglichkeit, sich per Mail an Frau Ehlers zu wenden.

Anmerkung einer Teilnehmerin: Die Ressourcen, die Grundschulen im Rahmen der Diagnostik aufbringen müssen, sind durch die Stundenzuweisungen nicht gedeckt. Es wurde eine Umschichtung GS-STs zugunsten der GS vorgeschlagen.

IVK und Basisklassen – Systemische Ressource sonderpädagogische Förderung

Folgende Ressourcenzuweisung erfolgt automatisch, ohne dass Schulen Schüler/innen auf Förderbedarfe hin überprüfen müssten (Ergebnis eines Termins bei der Behördenleitung zum Thema „LSE-Zuweisung für IVK und Basisklassen“ im Sommer 2015):

Bei der Zuteilung werden neben den ReBBZ-diagnostizierten Schüler/innen auch Kinder und Jugendliche in IVK (mit 15 Schüler/innen geführt) und Basisklassen (mit 10 Schüler/innen geführt) berücksichtigt. Dabei wird unterstellt, dass in jeder IVK zwei Schüler/innen mit Förderbedarf LSE sind und dass in jeder Basisklasse ein Kind einen LSE-Förderbedarf hat (auch wenn keine entsprechende Diagnostik vorliegt).

Die Grundversorgung ist in der KSP zurzeit nicht oder nur schwer nachzuvollziehen. In begründeten Fällen bitte Kontakt zu Frau Wiebke Richter (wiebke.richter@bsb.hamburg.de) aufnehmen.

F: Wir haben gerade fünf IVK an unserer Schule. Was passiert, wenn die Schüler/innen in einem Jahr in die Regelklassen gehen?

A: Hierzu gibt es noch keine (politischen) Beschlüsse, die eine Antwort darauf geben, ob es als sinnvoll erachtet wird, die Schüler/innen in Kleingruppen in die bestehenden Klassen zu geben, ob es lohnt, sie an bestimmten Stellen zusammen zu unterrichten etc.

F: Wie gehen wir vor, wenn ein spezieller sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird? Braucht es eine spezielle Diagnostik?

A: Bei einem speziellen sonderpädagogischen Förderbedarf geht es letztendlich um die Zuweisung einer kindbezogenen Ressource. Deshalb wenden Sie sich an das zuständige ReBBZ, das wiederum den Kontakt zu der speziellen Sonderschule bzw. zum Beratungszentrum aufnehmen wird.

F: Was können wir tun, wenn z. B. nonverbale Tests innerhalb der Diagnostik notwendig sind, wir in der Schule aber nicht über das notwendige Knowhow verfügen?

A: Wenden Sie sich an das zuständige ReBBZ. Ggfs. ist eine Testdurchführung dort vor Ort möglich oder Ihnen wird die Möglichkeit eingeräumt, an Testdurchführungen teilzunehmen und einen Eindruck zu bekommen.

F: Wie gehen wir als Schule mit der Empfehlung der Kollegin in der IVK um, die einen Schüler mit dem Förderschwerpunkt Lernen, der aufgrund seines Lebensalters ein Schüler der fünften Klasse wäre, in eine dritte Klasse umschulen möchte, da sein Lernstand dem Stand der dritten Klasse entspricht?

A: Primat bei der Entscheidung müsste die altersgemäße Beschulung sein. Abzuwägen wäre, ob der Schüler in der vierten Klasse beschult wird, um ihm einen Anschluss an die zielgleiche Beschulung zu ermöglichen.

Nachsteuerungsreserve

F: Bei uns zeichnet sich ab, dass wir in den neuen ersten Klassen wesentlich mehr Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben werden. Gibt es die Möglichkeit der Nachsteuerung?

A: Ja. Dazu müssen Sie, begründet über die sonderpädagogischen Förderpläne, die Deckungslücke darlegen. Der Antrag wird über die Schulleitung an den Landesschulrat gestellt, der die Entscheidung trifft. Das Verfahren hat auch für höhere Klassenstufen Gültigkeit.

F: Viele Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarfen entdecken wir erst in Klasse 5 und 6. Braucht es nicht hier einen weiteren Klärungszeitpunkt und eine Ressourcensteuerung?

A: Frau Ehlers teilt die Auffassung nicht, dass es viele Schüler/innen sind, die zu so einem späten Zeitpunkt in ihrer Schullaufbahn neu diagnostiziert werden. An dieser Stelle vermutet sie viel eher pädagogische Förderbedarfe. Allerdings besteht auch hier die Möglichkeit, den Antrag auf Nachsteuerung zu stellen. Dazu muss es allerdings eine erhebliche Differenz zwischen der systemischen Ressource und den tatsächlichen Schülerzahlen geben. Diese sind durch die Förderpläne der entsprechenden Schüler/innen zu belegen und gebündelt mit dem Antrag über die Schulleitung an den Landesschulrat zu senden, der die Entscheidung über eine mögliche Nachsteuerung trifft.

Übergang Kindergarten → Grundschule

F: Ist es möglich, ein zentrales Papier zu erstellen, das bei der Beratung von Kindergärten mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf genutzt werden kann?

A: Andere Schulen gestalten den Übergang zwischen Kindergarten und Schule durch das gezielte Einladen der abgehenden Kindergärten und die Darlegung der eigenen Arbeitsweise.

Kinder mit vermutetem sonderpädagogischem Förderbedarf aus Sinti- und Roma-Familien

F: Gibt es Erfahrungen im Umgang mit Sinti- und Roma-Familien, die es ermöglichen, vermutete sonderpädagogischen Förderbedarfe anzusprechen, ohne damit den Kontakt zur Familie abreißen zu lassen?

A: Hierzu bedarf es der Entwicklung von Konzepten an den einzelnen Schulstandorten und das auch gemeinsam mit den Beratungsabteilungen der zuständigen ReBBZ.

Einsatz von Sonderpädagog/innen

F: Wird es auch im kommenden Schuljahr möglich sein, Personalkonzepte in den Schulen umzusetzen, die einen Einsatz von Sonderpädagog/innen auch als Fach- und Klassenlehrer/innen ermöglicht?

A: Frau Ehlers teilt die Vision einer multiprofessionellen Zusammenarbeit, die gerade den Sonderpädagog/innen über die Beratung der Kolleg/innen hinaus eine Verankerung in einzelnen Klassenteams böte. Zurzeit gebe es jedoch deutschlandweit weder genug Sonderpädagog/innen noch Sozialpädagog/innen (Inklusion; Betreuung der unter 3-jährigen ...). Die Situation könne sich mittelfristig noch weiter verschärfen.

F: Dürfen Sonderpädagog/innen zu Vertretungszwecken eingesetzt werden?

A: In begründeten Ausnahmefällen kann das passieren. Ansonsten gilt hier: „Die Ressourcen dürfen nicht für sonstige Zwecke wie etwa Vertretungsunterricht verwendet werden.“ (Handreichung Inklusive Bildung und sonderpädagogische Förderung 4. Baustein: Integriertes Förderkonzept).

Infopapier Schwerpunktschulen

F: Ist es möglich, ein einheitliches Informationspapier zu erstellen, in dem die Arbeit der Schwerpunktschulen hinsichtlich der Beschulung von Kindern mit Förderbedarfen und mit speziellen Förderbedarfen in leichter Sprache dargestellt wird?

A: Es gibt eine Arbeitsgruppe der BSB gemeinsam mit den Elternverbänden, die mit der Erarbeitung befasst ist, zurzeit allerdings noch Abstimmungsbedarf hat.

Schulbegleitungen

F: Ist es geplant, die neue Praxis der Schulbegleitungen zu evaluieren und herauszustellen, was qualitativ bei den Schüler/innen ankommt? Das nach wie vor sehr aufwendige Verfahren führt in letzter Konsequenz nicht unbedingt zu einer gesteigerten Qualität für die Schüler/innen.

A: Die Praxis der Schulbegleitungen wird ein Aspekt sein, auf den die AG Schulbesuche im Zwischenbericht eingehen wird.

Zeugnisse für Flüchtlingskinder

F: Welche Zeugnisse bekommen die Flüchtlingskinder – insb. auch im Rahmen der Kompetenzorientierung an den alles»können-Schulen? Was ist beim Erstellen von Ziffernzeugnissen zu beachten?

A: Eine Antwort wird bei Herrn Andreas Heintze in der BSB erfragt und dem Netzwerk mitgeteilt.

Sprachförderung

F: Warum müssen die SLB die schülerbezogene Individualdaten und die schulbezogenen Daten der Sprachförderung nicht mehr in die LUSD eintragen (vgl. Brief des Landesschulrats vom 27.05.16: „Die Schulen werden dadurch entlastet, da ab sofort die Eingabe von Daten wie bisher nicht mehr erforderlich ist.“)?

A: Das Monitoring, für das die Daten verwendet wurden, wird zukünftig auf der Grundlage anderer Daten durchgeführt (z. B. Leistungsdaten und Daten der Schuljahresstatistik).

TOP 4: Ausblick Weiterarbeit im Netzwerk

Drei Termine für das kommende Schuljahr stehen fest – ein vierter Termin wird im Herbst geplant, wenn es zu bearbeitende Themen gibt bzw. sich Anlässe durch die Weiterarbeit der BSB ergeben. Die Teilnehmer/innen wünschen sich, dass das Netzwerk in seiner Funktion als Austauschplattform folgende Themen aufgreift und bearbeiten lässt:

- Schulbegleitungen
 - Konzepte
 - Qualität
 - Austausch über Erfahrungen
- Diagnostik
 - Basics
 - Austausch über praktische Erfahrungen
- Arbeitsplatzbeschreibungen für Sonderpädagog/innen
- Gelingensbedingungen inklusiven Unterrichts
 - Was braucht es?
 - Gemeinsam formulierte Steuerungsbedarfe (Gerhild de Wall)
- Gestaltung von inklusivem Unterricht
 - Good-Practice-Beispiele teilen, austauschen
- Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team
- Austausch mit dem Ganztag
- Die ReBBZ
 - Wovon profitieren die Schulen?
 - Was lohnt es zu teilen?
- Übergänge für Schüler/innen mit Förderbedarfen
 - Kindergarten → VSK → Grundschule
 - Grundschule → Sek I
 - Beratung der Eltern
- Zeugnisformulare
 - Passung für Schüler/innen mit Förderbedarfen
 - Kompetenzorientierung
- Übergang Schule → Beruf
 - Abschlüsse
 - praktische Berufsorientierung (StS Finkenwerder, Jan Austen)
- Förderpläne – für den Fall, dass es neue Vorlagen durch die BSB gibt.

Für die Durchführung der Netzwerktreffen wird darum gebeten, bei der Planung zu berücksichtigen, in welchen Phasen der Treffen Grundschulen und weiterführende Schulen getrennt arbeiten, um die jeweiligen Spezifika besser berücksichtigen zu können.



Online-Angebote des Referats Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung

- Referat: <http://li.hamburg.de/inklusive-schulentwicklung-unterrichtsentwicklung/>
- Netzwerk inklusiver Schulen: <http://li.hamburg.de/netzwerk-inklusive-schulen/>
- FAQ: <http://li.hamburg.de/netzwerk-inklusive-schulen/6005282/netzwerk-inklusive-schulen/>



Termine Netzwerktreffen im Schuljahr 2016/17

- 05.12.2016 | 15-18 Uhr | Aula FD 3
- 20.02.2017 | 15-18 Uhr | Aula FD 3
- 08.05.2017 | 15-18 Uhr | Aula FD 3